**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

**Band:** 32 (2017)

Heft: 6

Artikel: Nicht in Stein gemeisselt : die gesellschaftliche Bedeutung von

Kulturerbe

Autor: Steiner, Anna

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-781063

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Nicht in Stein gemeisselt

# Die gesellschaftliche Bedeutung von Kulturerbe

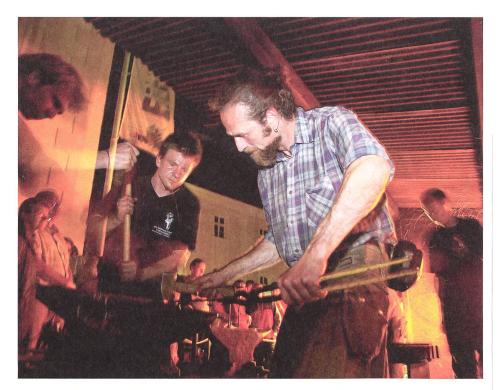
Von Anna Steine

Schauplatz Vorarlberg: Ohne
Silowirtschaft können die Bäuerinnen und Bauern im Bregenzerwald
ihr Vieh nicht ganzjährig versorgen.
Daher betreiben sie eine altbewährte
Bewirtschaftungsform, die Dreistufenlandwirtschaft. Im Spätfrühling
ziehen die Familien (oder ein Teil
davon) mit dem Vieh zuerst auf das
Vorsäss (eine niedrig gelegene Alm)
und etwa Anfang Juli auf die Alpe.
Mitte September geht es mit einem
feierlichen Alpabtrieb wieder zurück
auf die Vorsäss oder ins Tal zum Hof.

Traditionen sind Kulturerb Alpabtrieb im Bregenzerwald (Vorarlberg). chauplatz Niederösterreich: Im kleinen Ort Ybbsitz dreht sich alles um das Schmieden. Manche Schmiededynastien, früher auch als «Schwarze Grafen» bezeichnet, können auf eine über 200 Jahre lange Familientradition zurückblicken. An der lokalen Schule wird in speziellen Kursen das Schmiedehandwerk gelehrt, das Metall- und Erlebniszentrum «FeR-RUM – welt des eisens» bietet alle Informationen zum Thema sowie einen eigenen shopFeRRUM.

Und wo bitte ist hier das Kulturerbe? In beiden Beispielen stehen (zumeist mündlich) überlieferte Traditionen, die Einbeziehung von Gemeinschaften, ein Gefühl von Zugehörigkeit und Identität, die demokratische Teilhabe und der Einfluss auf die Lebensräume im Mittelpunkt, Spezielle Bildungsangebote und lebenslanges Lernen, auch durch informelle oder mündliche Weitergabe, sind selbstverständliche Methoden der Vermittlung. Nachhaltige Entwicklung, insbesondere die wirtschaftliche und territoriale Entwicklung auf der Basis von lokalen Ressourcen, Tourismus und Beschäftigung sind eine logische Folge der Erhaltung der Traditionen durch die lokale Bevölkerung. Alle diese Elemente gehören unabdingbar zum Kulturerbe.

Der Begriff des Kulturerbes hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt und



erweitert. Umfasste er früher in erster Linie Baudenkmäler, Ausgrabungsstätten oder Kunstsammlungen, meinen wir heute gleichermassen auch gelebte Traditionen und kulturelle Ausdrucksformen, wie Bräuche, Rituale und Feste, Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur oder Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken. Ausgedrückt wird dieser erweiterte Kulturerbebegriff etwa in den Unesco-Konventionen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (2003) oder über den Schutz und

die Förderung der Vielfalt kultureller Aus-

# Faro-Konvention und Kulturerbestrategie 21

drucksformen (2005).

Noch einen Schritt weiter gehen die Konvention des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft («Konvention von Faro», 2005) und die ebenfalls in diesem Geiste erstellte Kulturerbestrategie in Europa für das 21. Jahrhundert («Cultural heritage strategy in Europe for the 21st century»). Letztere wurde gemäss einem Beschluss der Kulturministerkonferenz des Europarats von 2015 in Namur erarbeitet und im Juni 2017 der Öffentlichkeit präsentiert. Beide Dokumente greifen die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen im Lichte des sich wandelnden

Kulturerbe als wichtiger Wirtschaftszweig: Schmieden in Ybbsitz

europäischen sozio-ökonomischen und kulturellen Kontexts auf. Sie zielen ab auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Förderung der kulturellen Vielfalt, die Verbesserung des Lebensraums und die Steigerung der Lebensqualität sowie die demokratische Teilhabe am kulturellen Erbe.

Die Faro-Konvention ist ein europäisches Rahmenübereinkommen, das das Kulturerbe ins Zentrum der modernen Gesellschaft stellt. Zentrale Frage ist nicht wie, sondern warum und für wessen Nutzen Kulturerbe geschützt, gepflegt und weiterentwickelt werden soll. Es geht dabei gleichermassen um gebautes, materielles, immaterielles, natürliches und alltägliches Kulturerbe. Wir fragen uns: Wie können wir Rahmenbedingungen schaffen, die jedem Menschen einen uneingeschränkten Zugang und die Beteiligung am Kulturerbe ermöglichen? Wie können wir sicherstellen, dass nicht nur der nachhaltige Schutz von Kulturerbe, sondern auch seine Weiterentwicklung und damit seine Kontinuität gewährleistet sind? Welchen Beitrag leistet unser Kulturerbe zum sozialen Zusammenhalt, dem interkulturellen Dialog, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung unserer Lebensqualität? Eine derartige kulturelle Teilhabe hat Auswirkungen u.a. auf unsere Bildungspolitik, Minderheitenpolitik, Sozialpolitik und Beschäftigungspolitik. Ein breites Betätigungsfeld tut sich auf. Eines wird schnell klar: Die Erhaltung des Kulturerbes für zukünftige Generationen ist eine gemeinsame Verantwortung und liegt nicht in den Händen einiger weniger Expertinnen und Experten.

# Der österreichische Weg der Umsetzung der Faro-Konvention

Nach ihrer Ratifizierung durch das österreichische Parlament ist die Faro-Konvention am 1. Mai 2015 in Kraft getreten. Das Land übernimmt damit die Verantwortung für sein Kulturerbe. Wichtig für die Umsetzung erschien von Anfang an die ausgewogene Zusammenarbeit zwischen Entscheidungsträgern und verschiedenen Stakeholdern: den öffentlichen Stellen, Ministerien, Ländern, Gemeinden, Experten und Expertinnen aus dem Bereich Kulturerbe der Bundesländer, Vertretern und Vertreterinnen der Unesco, NGOs sowie Beteiligten aus den Bereichen Kunst, Kultur und Soziales. Besonders betont wurde die Rolle der Zivilgesellschaft, der auch in der Konvention eine bedeutende Rolle zuerkannt wird.

Als ersten Schritt zur Umsetzung beauftragte das Bundeskanzleramt eine zivilgesellschaftliche Organisation mit Schwerpunkt Kulturforschung (österreichische kulturdokumentation) mit der Erstellung einer Bestandsaufnahme. Der Konventionstext wurde aufbereitet und Hintergrund, Entstehung und Umsetzung der Konvention wurden analysiert. Anhand sechs österreichischer Projekte wurde exemplarisch die Vielfalt des österreichischen Kulturerbes dargestellt. Bei deren Auswahl wurde auf eine möglichst breite geographische und thematische Streuung geachtet. Thematisch umfassten die Beispiele ein Potpourri von Bereichen, wie die digitale Vermittlung von baulichem Erbe (Salzburg), die Erfahrung von römischem Erbe (Wels), traditionelles Handwerk (Bregenzerwald), Denkmäler/ materielles Kulturerbe (österreichweiter Tag des Denkmals), Film und Kino (Wien) sowie Musik (Wien). Die ausgewählten Projekte stellen dar, wie das kulturelle Erbe zu einer verbesserten Lebensqualität beiträgt, wie junge Menschen auf allen Bildungsebenen für Kulturerbe sensibilisiert werden können, wessen es bedarf, um die Zugehörigkeit zu einer Kulturerbegemeinschaft zu stärken und wie die Zivilbevölkerung und die breite Öffentlichkeit in Aktivitäten zum Kulturerbe miteinbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund fand im Jänner 2016 eine öffentliche Veranstaltung unter dem Titel «Kulturerbe. Und jetzt? Die Bedeutung des Kulturerbes für die Gesellschaft» statt. Dort wurde die Bestandsaufnahme präsentiert und mit der Zivilgesellschaft die Themen der Konvention und ihre Bedeutung für Österreich diskutiert. Beteiligt waren VertreterInnen vom Europarat, Verantwortliche auf Bundes- und Länderebene, Kunst- und Kulturschaffende, Interessensvertreter und Forschende. Die unterschiedlichen Zugänge sorgten für spannende Diskussionen und wurden von den Beteiligten sehr geschätzt. Auch



Die Faro-Konvention will auch das Handwerk als immaterielles Kulturerbe Vergolden.



Partizipation für Kinder: Der Verein Superar bietet Kindern kostenlose musikalische Förderung, teilweise in Kooperation mit Schulen.

Umweltbelastung und illegaler Handel mit Kulturgütern finden.

Österreich möchte als Schwerpunkt bei den Aktivitäten zum Kulturerbejahr (neben der Zielgruppe von jungen Menschen) insbesondere auf die aktive Teilhabe und Identifikation mit dem kulturellen Erbe hinweisen. Kulturerbe soll als gegenwärtige und lebendige gesellschaftliche Ressource präsentiert werden, nicht nur bestehend aus den ohnehin hinreichend bekannten Baudenkmälern und ehrwürdigen Institutionen, sondern aus der gesamten Vielfalt menschlicher Kreativität, einschliesslich des traditionellen Wissens und Praktiken im Umgang mit der Natur wie etwa alte Handwerkstechniken. Die erste Gelegenheit dazu wird die geplante Auftaktveranstaltung im Jänner 2018 bieten.

nen, um die Faro-Konvention in Österreich erfolgreich zu implementieren. Vorgeschlagen werden beispielsweise die Einführung

mögliche weitere Umsetzungsschritte wur-

den erörtert und flossen gemeinsam mit

der Bestandsaufnahme und den Inputs der

Veranstaltung in eine Publikation ein. Sie

dient nun den mit dem Kulturerbe befassten

Entscheidungsträgerinnen und Experten als

praktische Handreichung und gibt Anregun-

gen, welche Schritte gesetzt werden kön-

eines Faro-Labels für Praxisbeispiele, die

Die Europäische Union verfolgt mit dem

für 2018 beschlossenen Kulturerbejahr das

gleiche Ziel, wenn sie in den Erwägungs-

gründen festhält, dass «das Kulturerbe [...]

unter kulturellen, ökologischen, sozialen

und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für

die europäische Gesellschaft von grossem

Wert» ist. Sie setzt sich ebenfalls für ei-

nen thematisch breiten und integrativen

Ansatz ein und will alle Mitglieder der Ge-

sellschaft erreichen. Alle Bürgerinnen und

Bürger sind eingeladen sich zu beteiligen

und unser gemeinsames Kulturerbe zu er-

leben. Mit dem Themenjahr soll die Rolle

des Kulturerbes für die Gesellschaft und

Wirtschaft aufgezeigt und die Bedeutung

von dessen Erhaltung, Schutz und Zugäng-

lichkeit hervorgehoben werden. Besondere

Berücksichtigung sollen dabei aktuelle Her-

ausforderungen wie Digitalisierung, Finan-

zierung, Erreichen von jüngerem Publikum,

Planung.

Ausblick - Europäisches

Kulturerbejahr 2018

Erstellung eines österreichischen Projektpools oder Vermittlungsangebote für Schulen. Weiterführende Veranstaltungen sind in

17 Mai 2017 über ein Europäisches Jahr des

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/ PDF/?uri=CELEX:32017D0864&from=FR

Europarat. Framework Convention on the Value of Cultural Heritage for Society, European Treaty Series 199. Strassburg 2005.

www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/

Europarat. Recommendation of the Committee of Ministers to member States on the European Cultural Heritage Strategy for the 21st century, adopted by the Committee of Ministers on 22 February 2017 at the 1278th meeting of the Ministers Deputies. Strassburg 2017.

https://search.coe.int/cm/Pages/result\_details. aspx?ObjectID=09000016806f6a03

Promotion of the Diversity of Cultural Expressions. Paris 2005.http://en.unesco.org/ creativity/convention/about/text







Bundeskanzleramt (Hrsg.), Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft. Eine Bestandsaufnahme. Erstellt von österreichische kulturdokumentation im Auftrag des Bundeskanzleramtes. Wien 2016. www.kunstkultur. bka.gv.at/DocView.axd?CobId=63176

Europäische Union. Beschluss (EU) 2017/864 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Kulturerbes (2018). Amtsblatt der Europäischen Union L 131/1, Brüssel 2017,

conventions/treaty/199

Unesco. Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage. Paris 2003.

http://unesdoc.unesco.org/ images//0013/001325/132540e.pdf

Unesco. Convention on the Protection and



Résumé

Après avoir été ratifiée par le Parlement, la Convention de Faro est entrée en vigueur en Autriche le 1er mai 2015. Afin de la mettre en œuvre, il a semblé essentiel dès le départ d'instaurer une coopération équilibrée entre les responsables politiques et les autres acteurs (organismes publics, ministères, Länder, communes, spécialistes du patrimoine culturel des Länder, représentants de l'Unesco, ONG et milieux actifs dans les domaines de l'art, de la culture et du social).

Dans une première étape, la Chancellerie fédérale a chargé une organisation de la société civile experte en matière de recherche culturelle d'établir un état des lieux. Six projets portant sur des sujets variés et dispersés géographiquement ont été choisis pour représenter la diversité du patrimoine culturel autrichien. Ils montrent de quelle manière le patrimoine contribue à une meilleure qualité de la vie et comment on peut sensibiliser les jeunes au patrimoine culturel à tous les degrés de formation, transmettre et renforcer le sentiment d'appartenance à une communauté patrimoniale ou encore associer la société civile et le public en général à des activités liées au patrimoine.

Dans ce contexte, une manifestation publique intitulée «Kulturerbe. Und jetzt? Die Bedeutung des Kulturerbes für die Gesellschaft» a été organisée en janvier 2016. A cette occasion, on a présenté l'état des lieux et débattu avec les participants de sujets portant sur la Convention et sa signification pour l'Autriche. Les résultats du colloque ont été consignés dans une publication qui sert désormais de guide aux responsables politiques et aux experts du patrimoine culturel et suggère des mesures à prendre pour mettre en œuvre la Convention de Faro en Autriche.

44 NIKE-Bulletin 612017 NIKE-Bulletin 6 | 2017 45